

1. Anwendungsbereich

Gabelstapler – Mitnahme von Personen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Quetsch- und Schergefahren an engen Stellen; z. B. in Tordurchfahrten, bei Gegenverkehr
- Herabfallen des Beifahrers während der Fahrt

**3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Mitfahrt ist nur auf Gabelstaplern mit Beifahrersitz und Haltegriff erlaubt
- Die Fahrgeschwindigkeit darf 16 km/h nicht überschreiten
- Die Mitnahme von Personen ist nur mit Auftrag des Vorgesetzten zulässig
- Der Fahrer darf erst anfahren, wenn der Beifahrer sicher Platz genommen hat
- Das Auf- und Absteigen ist nur während des Stillstands erlaubt
- Der Beifahrer hat die Haltegriffe zu benutzen
- Das Hinausstrecken von Körperteilen über die Kontur des Gabelstaplers (z. B. Hängenlassen der Beine) ist verboten
- Die Mitnahme von Personen auf den Gabeln, auf Paletten bzw. Lasten ist nicht zulässig

4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

Notruf:

- Bei Störungen an Sicherheitseinrichtungen (z. B. Bremse, Gabelzinken, Hydraulik) Gabelstapler abstellen, sichern und Vorgesetzten informieren
- Mängel nur vom Fachmann beseitigen lassen

5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

Notruf:

- Unfallstelle sichern
- Ersthelfer und Vorgesetzten verständigen
- Verletzten betreuen

6. Instandhaltung, Entsorgung

- Instandhaltungsarbeiten am Gabelstapler werden durchgeführt von: _____
- Für die Entsorgung (z. B. Altöl) ist zuständig: _____

Datum:

Unterschrift: